Finanzanträge Ergebnishaushalt zum Haushaltsentwurf 2024/2025

lfd. Nr.	Teilhaushalt Produktgruppe	Antrag / Anregung	Antragsteller	Kosten-stelle/ Kosten-art	Ertrag/ Aufwand	Entwurf Planansatz in Euro	Veränderungen Entwurf Planansatz	Entwurf Planansatz in Euro	Veränderungen Entwurf Planansatz	Änder	ung Finanzplai in Euro	nung	Stellungnahme der Verwaltung	Vorbe- ratung
						2024	in Euro 2024	2025	in Euro 2025	2026	2027	2028		
	THH01- THH05													
1	Diverse Produktgruppen	Erhöhung der Personalkosten durch Stellenplanänderung	Verwaltung	Diverse	Aufw.	47.251.377	408.600	47.251.377	408.600	408.600	408.600	408.600	Verwaltungsantrag	BSB
2	Diverse Produktgruppen	Keine Personalkostendeckelung auf das Niveau von 2024	Die Linke	Diverse	Aufw.	47.251.377		47.251.377	1.417.500	2.390.900	3.383.800	4.396.500	Wird nicht befürwortet	BSB
3	Diverse Produktgruppen	Keine pauschalen Haushaltskürzungen um 1,5 Mio € bis 2028 und die zusätzliche Kürzung in 2024 und 2025 um je 1,4 Mio €	Die Linke	Diverse 20105400/ 44990000	Aufw. Aufw.	32.078.579 -1.400.000	1.500.000 1.400.000	30.393.418 -1.400.000	1.500.000 1.400.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	Wird nicht befürwortet	BSB
	THH01	Innere Verwaltung	., .											
4	PG 11.20	Entgeltanpassung Komm.One zum 01.01.24	Verwaltung	10201100/42720000	Aufw.	1.049.228	38.000	1.201.422	45.000	45.000	45.000	45.000	Verwaltungsantrag	BSB
5	PG 11.20	E-Akte Digitalisierung	Verwaltung	10201100/42720000	Aufw.	1.049.228	200.000	1.201.422	200.000	200.000			Verwaltungsantrag	BSB
6	PG 11.33	Verkauf Kornstr. 4	Freie Wähler	61305000/ 34120000	Ertr.	69.042		115.926	-12.884	-12.884	-12.884	-12.88 4	Wird nicht befürwortet	IWU
	THH02	Sicherheit und Ordnung												
7	PG 12.20	Erhöhung der Waffengebühren	Verwaltung	32205300/ 33110000	Ertr.	55.000	17.000	55.000	17.000	17.000	17.000	17.000	Verwaltungsantrag	BSB
8	PG 12.21	Aufstockung der Stellen des Radar- und Gemeindevollzugsdienstes	CIK	32205000/ 40120000	Aufw.	590.298	84.600	590.298	84.600	84.600	84.600	84.600	Wird befürwortet	BSB
	THH03	Bildung, Soziales und Kultur												
9	PG 21.10	Sachkostenbeiträge Schulen vom Land	Verwaltung	Diverse	Ertr.	4.565.000	169.000	4.565.000	169.000	169.000	169.000	169.000	Verwaltungsantrag	BSB
10	PG 26.20	Gewährung eines erhöhten dynamisierten Zuschusses für die Musikschule Kirchheim unter Teck ab 2024	Verwaltung	13205200/ 43180000	Aufw.	485.478	96.647	459.568	119.308	130.744	130.744	130.744	Verwaltungsantrag	BSB
11	PG 31.80	Zuschuss an den Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen für die Sozialarbeit des Angebots "Gute Stube"	Verwaltung	50005450/ 43180000	Aufw.	44.335	38.676	35.535	58.015				Verwaltungsantrag	BSB
12	PG 36.50	Geschwisterkindermäßigung für die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen	Verwaltung	40205400/ 43180000	Aufw.	7.526.100	46.600	7.725.000	69.900	69.900	69.900	69.900	Verwaltungsantrag	BSB
13	PG 36.50	Erhöhung der prozentualen Zuschüsse an die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen	Verwaltung	40205400/ 43180000	Aufw.	7.526.100	432.600	7.725.000	432.600	432.600	432.600	432.600	Verwaltungsantrag	BSB
14	PG 36.50	Erhöhung FAG-Zuweisungen Kinderbetreuung	Verwaltung	P365001/ 31410000	Ertr.	8.050.000	200.000	8.250.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Verwaltungsantrag	BSB
	THH04	Städtebau, Baurecht, Infrastruktur, Wirtsch												
15	PG 11.24	Verlustausgleich Eigenbetrieb Städtischer Wohnbau	Verwaltung	20006000/ 43150000	Aufw.	1.900.000	89.459	1.900.000	356.650	315.811	169.405	169.405	Verwaltungsantrag	IWU
16	PG 11.24	Sanierung der Duschen und Wasserleitungen in der Sporthalle Lehenäcker	Freie Wähler OR Jesingen	65003511/ 42110001	Aufw.	176.006	-175.000	4.744					Die Sanierung der Duschen erfolgt in 2023	IWU

Finanzanträge Ergebnishaushalt zum Haushaltsentwurf 2024/2025

lfd.	Teilhaushalt	Antrag / Anregung	Antragsteller	Kosten-stelle/	Ertrag/	Entwurf	Veränderungen	Entwurf	Veränderungen	Änder	ung Finanzpla	nung	Stellungnahme	Vorbe-
Nr.	Produktgruppe			Kosten-art	Aufwand	Planansatz in Euro	Entwurf Planansatz	Planansatz in Euro	Entwurf Planansatz		in Euro		der Verwaltung	ratung
							in Euro		in Euro					
						2024	2024	2025	2025	2026	2027	2028		
17	PG 11.24	Betrieb des Kinos im Tyroler	Die Linke	65005000/42110006	Aufw.	3.077.729	-150.000	2.035.269					Wird nicht befürwortet	BSB
18	PG 11.25	Schaffung einer Inklusionsstelle auf dem	Die Grünen	68001000/ 40120000	Aufw.	181.662	49.000	181.662	49.000				Wird befürwortet	BSB
		Bauhof		68001000/ 34840000	Ertr.	0	25.000	0	20.000					
19	PG 11.25	Einstellung von Mitteln zur Erhöhung der	Freie Wähler	66105600/ 42110002	Aufw.	166.492	30.000	166.048	30.000	30.000	30.000	30.000	Wird befürwortet	IWU
		Aufenthaltsqualität in der Kirchheimer Innenstadt	Die Linke											
20	PG 52.10	Zweckgebundene Abgaben im	Verwaltung	63005300/ 33610000	Ertr.	25.500	37.500	25.500					Verwaltungsantrag	BSB
	PG 55.40	Zusammenhang mit dem		61105100/ 33610000	Ertr.	25.000	331.500	25.000						
21	PG 53.80	Verwaltungsgebäude Marktstr. 1+3 Abwasserbeseitigung	Verwaltung	Diverse	Ertr.		-484.625		-501.965	-500.000	-500.000	-500.000	Verwaltungsantrag	BSB
		3. 3	3	Diverse	Aufw.		-454.448		-457.100	-470.800	-484.900	-499.400		
	PG 61.20	Zinsen Verbandsumlage GKW	5: 1: 1	20105400/43730000	Aufw.	242.222	65.900	242.222	67.600	69.800	72.200	74.700		13441
22	PG 54.60	Parkgebührenerhöhung außerhalb der Parkhäuser	Die Linke	66305400/ 33210000	Ertr.	340.000	30.000	340.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Wird befürwortet	IWU
23	PG 54.70	Einstellung der Mittel für das Stadtticket auch	n SPD	61105200/ 42910000	Aufw.	133.194		0	140.000	140.000	140.000	140.000	Wird nicht befürwortet	IWU
		in den Jahren 2025ff												
	THH 05	Allgemeine Finanzwirtschaft												
24	PG 61.10	Erhöhung der Hundesteuersätze	CDU	20105300/ 30320000	Ertr.	205.000	47.000	205.000	47.000	47.000	47.000	47.000	Eine Erhöhung der	BSB
													Gebührensätze um 24% wird befürwortet.	
25	PG 61.10	Erhöhung des Grundsteueraufkommens	Verwaltung	20105300/ 30120000	Ertr.	8.325.000	100.000	8.325.000	100.000	100.000	100.000	100.000	Verwaltungsantrag	BSB
		· ·	· ·											
26	PG 61.10	Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens	Verwaltung	20105300/ 30130000	Ertr.	32.600.000	500.000	33.100.000	500.000	500.000	500.000	500.000	Verwaltungsantrag	BSB
20	FG 01.10	Emonding des Geweibestederaurkommens	verwallung	20103300/30130000	EIU.	32.000.000	300.000	33.100.000	300.000	300.000	500.000	300.000	verwallungsantrag	ВЗВ
					_									
27	PG 61.10	Keine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes	Freie Wähler CDU	20105300/ 30110000 20105300/ 30120000	Ertr. Ertr.	29.300 8.325.000	- 3.300 - 500.000	29.300 8.325.000	-3.300 -500.000	-3.300 -500.000	-3.300 -500.000	-3.300 -500.000	Wird nicht befürwortet	BSB
		Giunusteuemebesatzes	SPD	20103300/30120000	⊑iu.	6.323.000	-300.000	6.323.000	-500.000	-300.000	-500.000	-300.000		
28	PG 61.10	Erhöhung der Grundsteuerhebesätze	Verwaltung	20105300/ 30110000	Ertr.	29.300	-1.600	29.300	-1.600				Verwaltungsantrag	BSB
				20105300/ 30120000	Ertr.	8.325.000	-300.000	8.325.000	-300.000					
29	PG 61.10	Keine Erhöhung des Gewerbesteuersatzes	Freie Wähler	20105300/ 30130000	Ertr.	32.600.000	-1.600.000	33.100.000	-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000	Wird nicht befürwortet	BSB
		ŭ	CDU											
30	PG 61.10	Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze	SPD Verwaltung	20105300/ 30130000	Ertr.	32.600.000	-800.000	33.100.000	-800.000				Verwaltungsantrag	BSB
30	PG 61.10	Emonung der Gewerbestedemebesatze	verwaitung	20105300/30130000	EIU.	32.600.000	-800.000	33.100.000	-600.000				verwallungsantrag	DOD
31	PG 61.10	Auswirkungen FAG Gemeindeanteil Einkommenssteuer	Verwaltung	20105300/30210000	Ertr.	31.087.141	-1.141.869	33.231.217	-1.042.450	-1.167.280	-472.658	-357.790	Verwaltungsantrag	BSB
		Gemeindeanteil Umsatzsteuer		20105300/30210000	Ertr.	5.059.476	-1.141.009	5.208.786	-1.042.450	-1.167.260	-161.682	-54.588		
		Familienleistungsausgleich		20105300/30510000	Ertr.	2.494.105	-29.719	2.587.002	-16.972	-14.380	-15.707	92.639		
		Schlüsselzuweisungen		20105300/31110000	Ertr.	23.776.850	1.019.703	22.401.717	2.111.485	4.121.890	4.407.606	4.879.068		
		Gewerbesteuerumlage		20105300/43410000	Aufw.	2.852.500	46.218	2.886.250	47.340	43.750	43.750	43.750		
		FAG Umlage		20105300/43710000	Aufw.	18.027.778	-186.030	18.732.195	224.790	-205.050	18.718	373.584		
		Kreisumlage		20105300/43720001	Aufw.	24.286.538	1.788.646		859.058	-15.244	541.560	1.145.855		
		Regionalverbandsumlage		20105300/43720002	Aufw.	398.140	-3.061	410.434	7.121	-240	5.910	15.237		

Finanzanträge Ergebnishaushalt zum Haushaltsentwurf 2024/2025

lfd. Nr.	Teilhaushalt Produktgruppe		•	Costen-stelle/ Costen-art	Ertrag/ Aufwand	Entwurf Planansatz	Veränderungen Entwurf	Entwurf Planansatz	Veränderungen Entwurf	Änder	ung Finanzplar in Euro	nung	Stellungnahme der Verwaltung	Vorbe- ratung
						in Euro 2024	Planansatz in Euro 2024	in Euro 2025	Planansatz in Euro 2025	2026	2027	2028		
32	PG 61.20	Zuführung zur Rückstellung und Auflösungen von Rückstellungen im Rahmen der FAG-Umlage und Kreisumlage		20105300/ 43710001 20105300/ 43720003	Aufw. Aufw.	-2.168.770 -3.004.640			-347.168 -558.701	553.031 820.322	37.692 52.498	-675.873 -999.272	Verwaltungsantrag	
33	PG 61.20	Anpassung Kreditaufnahmen, Tilgungen und Ve Zinsen	erwaltung 2	20105400/ 45170000	Aufw.	660.400	-84.000	2.104.600	-143.100	119.100	207.100	218.500	Verwaltungsantrag	BSB

	2024	2025	2026	2027	2028
Mehrertrag	-459.571	364.368	3.340.957	4.320.559	5.122.329
Mehraufwand	2.664.099	1.553.513	2.631.924	1.865.377	1.067.930
Saldo	-3.123.670	-1.189.145	709.033	2.455.182	4.054.39
II. Fortgeschriebenes ordentliches Ergebnis:					
i. i origesemicaches ordentilenes Ligebins.					
Entwurf 2024	-4.376.067	-4.043.165	-9.212.575	-7.890.338	-8.350.23

Lfd. Nr.	Antrag / Anregung	Antrag- steller	Vor- berat- ung	Handlungsfeld	Stellungnahme der Verwaltung
1	Erhöhung der Personalkosten durch Stellenplanänderung	Verwaltung	BSB	Moderne Verwaltung und Gremien	Aufgrund der beschlossenen Stellenplanänderung für 2024/2025 werden in 2024 und fortfolgend jährlich 408.600 € mehr an Personalkosten anfallen (siehe Sivo GR/2021/130).
2	Die Personalkosten werden nicht auf das Niveau von 2024 gedeckelt. Statt des geplanten Stellstopps werden die notwendigen Stellen in den Bereichen Bildung und Infrastruktur bedarfsgerecht aufgebaut. Im Bereich Bildung wird die Zahl der Ausbildungsplätze um 50% erhöht	Die Linke	BSB	Moderne Verwaltung und Gremien	Die Deckelung der Personalkosten betrifft den gesamten Personalbereich. Von dem "Stellenstopp" sind nur neue, zusätzliche Stellen betroffen. Die Stellen im Bildungsbereich (Ziff VII SiVo GR/2023/130) sind vom GR beschlossen und werden nicht gestrichen und sollen auch besetzt werden. Die Zahl der Ausbildungsplätze im Bildungsbereich sind sukzessive über die Jahre erhöht worden. Sofern geeignete Bewerbungen vorliegen, werden diese auch zusätzlich berücksichtigt. Konkret bedeutet dies, dass nahezu jeder geeignete Bewerber/innen, der/die die formalen Voraussetzungen erfüllt auch einen Ausbildungsplatz erhält. Aus Sicht der Verwaltung geht es vorrangig darum, die vorhandenen Stellen überhaupt besetzen zu können. Hierfür werden verschiedenen Maßnahmen (z.B. Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber, Entwicklung einer Arbeitgebermarke) umgesetzt.
3	Die pauschalen jährlichen Haushaltskürzungen um 1,5 Mio Euro bis 2028 und die zusätzliche Kürzung in 2024 und 2025 um je 1,4 Mio Euro werden gestrichen. Stattdessen wird ein Konzept zur Optimierung der Ressourcen erstellt, das die Leistungsqualität der Stadtverwaltung nicht verringert und die Belastung der Beschäftigten nicht erhöht.	Die Linke	BSB	Moderne Verwaltung und Gremien	Die Rücknahme der Kürzungen verschlechtern das Ergebnis weiter um 7,5 Mio. € über den Planungszeitraum. Die Pauschalkürzungen sieht die Verwaltung parallel zu einem Konzept zur Ressourcenoptimierung als notwendig an, um die finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft zu gewährleisten. Ebenso ist die Globale Minderausgabe ein haushaltspolitisches Instrument zur dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung.
4	Entgeltanpassung Komm.One zum 01.01.24	Verwaltung	BSB	Moderne Verwaltung und Gremien	Information vom kommunalen Rechenzentrum Komm. One über weitere Entgeltanpassungen ab dem 01.01.2024.
5	E-Akte Digitalisierung	Verwaltung	BSB	Moderne Verwaltung und Gremien	Die Roadmap zur Einführung der E-Akte wurde im Lenkungsausschuss Digitalisierung am 5. Oktober 2023 dem Gemeinderat aus Sicht der Stadtverwaltung präsentiert. Hierin enthalten war unter anderem das damals dafür vorgesehene Budget von 1,3 Millionen Euro für die Aktendigitalisierung und 300.000 Euro für Schnittstellen und Updates. Das Projekt startet in 2024 und soll Ende 2026 fertiggestellt sein. Allerdings kann zum aktuellen Zeitpunkt über den Anteil an zu digitalisierenden Akten noch keine Aussage getroffen werden, wodurch der konkrete Mittelbedarf noch nicht beziffert werden kann. In den Haushaltsjahren 2024, 2025 und 2026 werden in einem ersten Schritt jeweils 200.000 Euro für die Aktendigitalisierung und 50.000 Euro für die Schnittstellen und Updates aufgenommen. Sofern sich im Haushaltsjahr 2024 ein Mehrbedarf ergeben sollte, so müssen im nächsten Jahr überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden. In den darauffolgenden Haushaltsjahren könnte ein erhöhter Mittelbedarf im Nachtragshaushalt 2025 nachfinanziert werden.

6	Gemeinsamer Antrag zum Verkauf der Kornstraße 4	Freie Wähler	IWU	Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	Ein Verkehrswertgutachten liegt vor. Der aktuelle Verkehrswert wurde mit 940.800 € (Verkehrswert Gebäude 516.000 €, Verkehrswert Grundstück 424.800 €) zum Stichtag 02.10.2023 ermittelt Zur Vermarktung / Nutzung der Kornstraße 4 hat am 16.01.2023 ein Workshop mit dem Gemeinderat stattgefunden. Auf Basis des Workshopergebnisses werden 2 Nutzungsvarianten weiterentwickelt und dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei soll auch über Verkauf, Erbbaurecht oder Behalt im Eigentum entschieden werden. Eine entsprechende Sitzungsvorlage ist in Vorbereitung und wird dem Gemeinderat voraussichtlich im Dezember zur Entscheidung (Grundsatzbeschluss) vorgelegt. Zwischenzeitlich haben auch Gespräch mit einem potenziellen Nutzer/Erwerber stattgefunden. Die Verwaltung empfiehlt, das Grundstück nicht zu verkaufen, sondern in Erbpacht zu vermarkten, um dauerhaft Einfluss auf die Nutzung zu haben. Im Haushalt ist der Verkauf des Gebäudes (Anpassung gegenüber Haushaltsplanentwurf 24/25) und das Grundstück in Erbpacht zu vergeben enthalten. Auf die Sitzungsvorlage GR/2023/164 wird verwiesen.
7	Erhöhung der Waffengebühren	Verwaltung	BSB	Gesundes und sicheres Leben	Auf die Sitzungsvorlage GA/2023/003 wird verwiesen.
8	Wir beantragen eine Aufstockung der Stellen des Gemeindevollzugsdienstes.	Christliche Initiative Kirchheim (CIK)	BSB	Gesundes und sicheres Leben	Vorschlag zur Neuorganisation der Abteilung insbesondere des Vollzugsdienstes wird aktuell, auf Grundlage eines jüngst vorliegenden Organisationsgutachtens, erarbeitet. Ziel ist die Ressourcen ggf. zu erhöhen und gezielter einzusetzen. Dazu wurde u.a. die Dienstanweisung überarbeitet um dafür notwendige Kompetenzen erteilen zu können. Eine Maßnahme wird sein, die bislang nicht besetzten Stellen im GVD (Minijobs) zu streichen und eine halbe Stelle für den Bereich der Radarbediensteten und eine Stelle für den Gemeindevollzugsdienst zu schaffen. Im Haushalt 24/25 müssen hierfür 84.600 € zusätzlich aufgenommen werden. Auf die Sitzungsvorlage GR/2023/169 wird verwiesen.
9	Sachkostenbeiträge Schulen vom Land	Verwaltung	BSB	Bildung/ Moderne Verwaltung und Gremien	Der Verordnungsentwurf des Kultusministeriums für die Sachkostenbeiträge 2024 sieht eine Erhöhung bei den Realschulen, Gymnasien und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen vor.
10	Gewährung eines erhöhten dynamisierten Zuschusses für die Musikschule Kirchheim unter Teck ab 2024	Verwaltung	BSB	Kultur, Sport und Freizeit	Auf die Sitzungsvorlage GR/2023/120 wird verwiesen.
11	Zuschuss an den Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen für die Sozialarbeit des Angebots "Gute Stube" und der aufsuchenden Arbeit	Verwaltung	BSB	Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement	Auf die Sitzungsvorlage GR/2023/122 wird verwiesen.
12	Geschwisterkindermäßigung für die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen	Verwaltung	BSB	Bildung	Auf die Sitzungsvorlage GR/2023/123 wird verwiesen.

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/152

13	Erhöhung der prozentualen Zuschüsse an die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen	Verwaltung	BSB	Bildung	Auf die Sitzungsvorlage GR/2023/129 wird verwiesen.
14	Erhöhung FAG-Zuweisungen Kinderbetreuung	Verwaltung	BSB	Bildung/ Moderne Verwaltung und Gremien	Auf Grundlage der Orientierungsdaten der November-Steuerschätzung 2023 vom Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg erhöhen sich die Zuweisungen für die Kinderbetreuung. Insbesondere die Masse für die Kleinkindförderung (§29c FAG) hat sich deutlich erhöht.
15	Verlustausgleich Eigenbetrieb Städtischer Wohnbau	Verwaltung	IWU	Wohnen und Quartiere	Anpassung des Verlustausgleichs für den Eigenbetrieb städtischer Wohnbau wie in der Sitzungsvorlage GR/2023/172 dargestellt. Im Haushaltsplanentwurf 24/25 wurde dieser mit 1,9 Mio. € aufgenommen.
16	Sanierung der Duschen und Wasserleitungen in der Sportanlage Lehenäcker (Jesingen) anstelle der Sanierung des Hallenbodens (Mittel sind dafür eingeplant) Die Sporthalle Lehenäcker dient nicht nur dem Schul- und Vereinssport, sondern ist aufgrund ihrer Barrierefreiheit auch als Unterkunft im Katastrophenfall vorgesehen. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Sanierung des Sportbodens im Wert von 175.000 € sollen, möglichst erhöht und für die Ertüchtigung der Sanitäranlagen genutzt werden.	Freie Wähler OR Jesingen	IWU	Kultur, Sport und Freizeit	Die dringend notwendigen Reparaturmaßnahmen in den Duschen und Sanitärbereichen werden aus Mitteln des Haushaltsjahres 2023 finanziert und kurzfristig umgesetzt. Auch muss aktuell die Sanierung des Trennvorhanges vorgenommen werden, da Mängel bei der TÜV-Prüfung aufgetreten sind. Hierfür sind Mittel im Ergebnishaushalt in Höhe von 25.000,- Euro im Haushaltsjahr 2023 verfügbar. Es wurde geprüft, inwieweit Teilsanierungen möglich und sinnvoll sind. Insgesamt zeigt sich, dass in keinem Bereich Teilsanierungen wirtschaftlich darstellbar sind. Gerade das Rohrnetz ist seit Jahren hinsichtlich Legionellen ein Problem. Jedoch wäre eine Erneuerung des Rohrnetzes, bevor bei der späteren Generalsanierung die Rundduschsäulen ohnehin durch Einzelduschen ersetzt werden und sich deshalb sowie wegen einer neuen technischen Konzeption die Verrohrung ohnehin deutlich verändern wird, nicht zu empfehlen, solange die Bestandsduschsäulen nach der bereits erfolgten Reparatur und dem neuem Anstrich für die nächsten Jahre einsetzbar sind. Umgekehrt gilt das Gleiche für neue Duschen, die mit einer gleichzeitigen Erneuerung des Rohrnetzes einhergehen sollten. Gleiches mit der Warmwasserbereitung. Ebenso ist zu bedenken, dass mit einer Sanitärsanierung immer auch andere Gewerke einhergehen müssen bzw. sollten, etwa die abgehängte Decke, die Deckenbeleuchtung, die Fliesenwände, das Luftkanalnetz im Sanierungsbereich und weiteres mehr. Die Verwaltung regt an, im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Sport- und Versammlungsstätten zu führen. Die verwaltung setten mittel für die Sanierung des Hallenbodens in Höhe von 175.000 Euro werden herausgenommen und im Zuge der Generalsanierung erneuert.

17	Für den Betrieb des Kinos im Tyroler durch den gemeinnützigen Verein Kommunales Kino Kirchheim e.V. werden folgende Mittel für 2024 zur Verfügung gestellt: a) 10.000 Euro zur Übernahme des Equipments von der Familie Frech b)5.000 Euro für erste, notwendige Renovierungen c) Bereitstellung ausreichender Mittel, um den Brandschutz sicherzustellen.	Die Linke	BSB	Kultur, Sport und Freizeit	Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck begrüßt die Etablierung eines Kinovereins in Kirchheim unter Teck zum Betreiben eines Kinos in unserer Stadt ausdrücklich. Eine finanzielle Grundausstattung in Höhe von max. 15.000 € kann dem Verein dabei zugestanden werden. Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit die notwendigen Maßnahmen für einen sicheren Gebäudebetrieb geprüft. Hierfür sind die im Haushaltsentwurf 24/25 enthaltenen 150.000 € nicht ausreichend. Im ersten Quartal 2024 wird dem Gemeinderat eine Diskussionsgrundlage für die künftige Nutzung des Gebäudes unter Beachtung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen vorgelegt.
18	Die Schaffung einer Inklusionsstelle auf dem Bauhof. Dies könnte wie in Nürtingen durch einen zunächst befristeten Vertrag erfolgen. Zuschüsse vom Integrationsfachdienst, der Rentenversicherung und der Arbeitsagentur sind zu prüfen und zu beantragen.	Die Grünen	BSB	Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement/ Moderne Verwaltung und Gremien	Es wird grundsätzlich befürwortet, eine Inklusionsstelle beim Baubetrieb einzurichten. Entsprechende Tätigkeiten wären vorhanden wie z.B. Wareneingang, Warenausgang, Lagertätigkeiten, Materialausgabe, Schließdienst, Hof- und Anlagenpflege um den Baubetrieb herum. Sofern die Stadtverwaltung eine Stelle schafft, kann mittels Praktika eine geeignete Person gesucht werden. Die entsprechenden Personalkosten sind auszuweisen. Zuschüsse können bei der Bundesagentur für Arbeit und/oder dem Integrationsfachdienst Esslingen beantragt werden. Die Zuschüsse sind allerdings nur anteilig und zeitlich befristet. Wegen des Bruttoprinzips sind die Personalkosten und Zuschüsse getrennt im Haushalt auszuweisen.
19	Einstellung von investiven Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Kirchheimer Innenstadt in gleicher Höhe wie Mehreinnahmen aus Parkgebührenerhöhung Die Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone in der Dettinger Straße ist durch folgende Gestaltungselemente zu erhöhen: mehr Bäume und Sitzgelegenheiten, die Verlängerung des bestehenden Wasserlaufs und die Einrichtung eines Trinkwasserspenders.	Freie Wähler Die Linke	IWU	Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	Die Verwaltung begrüßt den Antrag und schlägt die Bildung einer Arbeitsgruppe vor. Dort sollen Vertreter des Einzelhandels, der Bewohner und der Verwaltung Ideen zur Attraktivierung der Kirchheimer Innenstadt entwickeln. Die Finanzierung von Planung und einfachen Maßnahmen kann zum Teil durch die Erhöhung der Parkgebühren für öffentliche Parkplätze erfolgen. Voraussetzung dazu ist allerdings die Erhöhung zum Jahr 2024. Eine entsprechende Sitzungsvorlage wird im Dezember in den Rat eingebracht werden.
20	Zweckgebundene Abgaben im Zusammenhang mit dem Verwaltungsgebäude Marktstr. 1+3	Verwaltung	BSB	Moderne Verwaltung und Gremien	Im Zusammenhang mit dem Verwaltungsgebäude Marktstr. 1+3 entstehen zweckgebundene Abgaben für die Stellplatzablöse und für Baumersatzpflanzungen. Auf der einen Seite erhöhen diese die Gesamtkosten der Investitionsmaßnahme Verwaltungsgebäude und auf der anderen Seite die Einnahmen im Ergebnishaushalt bei den Fachabteilungen. Auf die Sitzungsvorlage GR/2023/167 wird verwiesen.
21	Abwasserbeseitigung	Verwaltung	BSB	Mobilität und Versorgungsnetze	Anpassung an die Plankalkulation 2024. Aufgrund der deutlich gesunkenen Verbandsumlage im Wirtschaftsplan 2024 des GKW Wendlingen haben sich die Aufwendungen reduziert. Im Gegenzug verringern sich auch die Erträge. Auf die Sivo GR/2023/063 wird verwiesen. In der Finanzplanung wurde die Senkung der Verbandsumlage an das GKW Wendlingen und dementsprechend auch der Benutzungsgebühren aufgenommen.

22	Das Parken im Parkhaus wird attraktiver gestaltet und die Gebühren für das Parken außerhalb der Parkhäuser erhöht. Die Parkgebühren im Parkhaus sind so zu gestalten, dass sie die Kosten für den Unterhalt der Parkhäuser decken.	Die Linke	IWU	Mobilität und Versorgungsnetze	Im Oktober wurde eine Sitzungsvorlage zur Erhöhung der Parkgebühren in den Tiefgaragen eingebracht und durch den Gemeinderat positiv entschieden. Damit ist der Teil des Antrages der die Tiefgaragen betrifft im Sinne des Antragstellers erfüllt. Bezüglich der Parkgebühren außerhalb der Parkhäuser wird auf die Sitzungsvorlage GR/2023/160 in der Dezembersitzungsrunde verwiesen. Bei einem Beschluss der Parkgebührenerhöhungen kann im Haushalt 24/25 mit zusätzlichen Einnahmen von rund 30.000 € pro Jahr gerechnet werden. Die Mitbetrachtung der städtischen und privaten Parkierungsanlagen soll im Rahmen des gesamtstädtischen Parkraumkonzeptes erfolgen. Siehe auch Antrag Ifd. Nr. 19.
23	Wir beantragen die Einstellung der Mittel für das Stadtticket auch in den Jahren 2025ff.	SPD	IWU	Mobilität und Versorgungsnetze	Die Verwaltung hat aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets das Stadtticket entsprechend der Vorgehensweise in anderen Kommunen ab 2025 eingestellt. Die Verwaltung wird mit Unterstützung des VVS im ersten Halbjahr 2024 die Weiterführung des Stadttickets prüfen und Bericht erstatten.
24	Wir beantragen dem GR einen Vorschlag zur Erhöhung der Hundesteuersätze vorzulegen mit dem Ziel, das jährliche Hundesteueraufkommen um 50% auf 400.000 € zu erhöhen	CDU	BSB	Moderne Verwaltung und Gremien / Gesundes und sicheres Leben	Eine Erhöhung der Gebührensätze um 50% bringt Mehreinnahmen von rd. 0,5 Mio. € über den Finanzplanungszeitraum (pro Jahr 0,1 Mio. €). Für ein Steueraufkommen von 400.000 € müsste der aktuelle Steuersatz um 95% angehoben werden. Die Verwaltung befürwortet den Antrag und legt einen Vorschlag zur Erhöhung der Steuersatze vor. Allerdings schlägt die Verwaltung vor, den Hundesteuersätze nicht um 50%, sondern um ca. 24% zu erhöhen. Mit einer Erhöhung um 50% hätte Kirchheim unter Teck die höchsten Hundesteuersätze mit Mainz deutschlandweit. Auf die Sitzungsvorlage GR/2023/154 wird verwiesen.
25	Erhöhung des Grundsteueraufkommens	Verwaltung	BSB	Moderne Verwaltung und Gremien	Das aktuelle Soll im Bereich der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2023 liegt mit rund 20.000 Euro oberhalb des Planansatzes von 7.900.000 €. Zum Stand Finanzzwischenbericht 2023 wurde ein Aufkommen von 7.825.000 € erwartet. Aufgrund von Nachveranlagungen für frühere Jahre und dem aktuellen Jahr wird der Planansatz nun übertroffen. Der Ansatz im Haushaltsplanentwurf 24/25 ohne Hebesatzerhöhung wird darum von 7.825.000 € auf 7.925.000 € erhöht.
26	Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens	Verwaltung	BSB	Moderne Verwaltung und Gremien	Das Gewerbesteueraufkommen für 2023 ohne Nachzahlungen aus den Vorjahren beläuft sich zum Zeitpunkt Anfang November auf 31,5 Mio. € (inklusive Nachzahlungen auf knapp 40,0 Mio. €). Zum Stand Haushaltsplanentwurf 24/25 belief sich das Aufkommen ohne Nachzahlungen aus den Vorjahren auf 31,0 Mio. €. Diese Höhe bildete zum damaligen Zeitpunkt die Planzahl für das Jahr 2024. Aufgrund der Steigerung werden die Planansätze jährlich um 500.000 € erhöht.

27	Der Grundsteuersatz wird nicht erhöht. Wir beantragen die Festsetzung des Hebesatzes für die	Freie Wähler CDU			Die Grundsteuer ist eine wichtige, konjunkturunabhängige Einnahmequelle für die Stadt Kirchheim unter Teck. Die Einnahmen dienen zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben. Mit den Einnahmen aus der Grundsteuer wird maßgeblich das gesellschaftliche Leben und die Infrastruktur vor Ort finanziert:
	Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2024 auf 395 v.H. Wir beantragen die Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer für die beiden Haushaltsjahre 2024 und 2025 auf 380 v.H. Wir beantragen, dem GR bis 31.12.2023 die Berechnung eines aufkommensneutralen Hebesatzes für die Grundsteuer B für das Jahr 2025 auf der Basis eines Aufkommens von 7,9 Mio € vorzulegen. Wir beantragen die Nicht-Erhöhung der Grundsteuer A und Grundsteuer B und somit den Verbleib der Hebesätze bei der Grundsteuer A bei 310 v.H. und bei der Grundsteuer B bei 395 v.H. Die Mindereinnahmen sollen durch Antrag 3.2 kompensiert werden.	SPD	BSB	Moderne Verwaltung und Gremien	beispielsweise in den Bereichen Bildung und Betreuung, Sportstätten, Spielplätze, Straßenbau, Jugend- und Altenpflege und nicht zuletzt die Feuerwehr. Die Grundsteuer kommt allen Einwohnerinnen und Einwohnern zugute. Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 77 Gemeindeordnung (GemO) sind zu beachten. Demnach ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Hieraus kann sich die Pflicht ergeben, die Realsteuerhebesätze unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen angemessen zu erhöhen. Es liegt im Ermessen der Gemeinde als Normgeber, die Höhe der Hebesätze zu bestimmen. Mit der vorgeschlagenen Hebesatzerhöhung liegt die Stadt Kirchheim unter Teck im Durchschnitt der Großen Kreisstädte des Landkreises Esslingen. Das belassen des Hebesatzes bzw. des Aufkommens ab dem Jahr 2025 ist mit Ertragsausfällen in Höhe von rund 2,5 Mio. € über den Finanzplanungszeitraum verbunden. Eine nachhaltige Verbesserung der Ertragssituation ist ein wichtiger Baustein, um die Fehlbeträge dauerhaft zu reduzieren. Unter Abwägung der Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse und der Liquidität sowie der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts insgesamt kann aus Sicht der Verwaltung auf die Hebesatzanpassung nicht verzichtet werden.
28	Erhöhung der Grundsteuerhebesätze	Verwaltung	BSB	Moderne Verwaltung und Gremien	Die Verwaltung hält, wie unter der Ifd. Nr. 27 erläutert, eine Hebesatzerhöhung für zwingend notwendig. Aus Sicht der Verwaltung wird zumindest eine Erhöhung um 20%-Punkte bei der Grundsteuer A und um 10%-Punkte bei der Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2024 sowie eine nochmalige Erhöhung um 20%-Punkte bei der Grundsteuer A und um 15%-Punkte bei der Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2026 empfohlen. Die Erhöhung für das Jahr 2026ff erfolgt unter der Voraussetzung eines noch zu fassenden Gemeinderatsbeschlusses.

29	Der Gewerbesteuerhebesatz wird nicht erhöht	Freie Wähler			Durch das Belassen des Hebesatzes der Gewerbesteuer verschlechtert sich die Ertragsseite im Finanzplanungszeitraum um 8 Mio. Euro.
	Wir beantragen die Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2024 auf 395 v.H. Wir beantragen die Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer für die beiden Haushaltsjahre 2024 und 2025 auf 380 v.H. Wir beantragen, dem GR bis 31.12.2023 die Berechnung eines aufkommensneutralen Hebesatzes für die Grundsteuer B für das Jahr 2025 auf der Basis eines Aufkommens von 7,9 Mio € vorzulegen. Wir beantragen die Nicht-Erhöhung der Gewerbesteuer	CDU	BSB	Moderne Verwaltung und Gremien	Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 77 Gemeindeordnung (GemO) sind zu beachten. Demnach ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Hieraus kann sich die Pflicht ergeben, die Realsteuerhebesätze unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen angemessen zu erhöhen. Es liegt im Ermessen der Gemeinde als Normgeber, die Höhe der Hebesätze zu bestimmen. Eine nachhaltige Verbesserung der Ertragssituation ist ein wichtiger Baustein, um die Fehlbeträge dauerhaft zu reduzieren.
	und somit den Verbleib des Hebesatzes bei 380 v.H. Die Mindereinnahmen sollen durch eine realistische Darstellung der aufzunehmenden Kredite inklusive der damit einhergehenden verringerten Zinszahlungen kompensiert werden	SPD			sowie der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts insgesamt kann aus Sicht der Verwaltung auf die Hebesatzanpassung nicht verzichtet werden.
30	Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze	Verwaltung	BSB	Moderne Verwaltung und Gremien	Die Verwaltung hält, wie unter der lfd. Nr. 29 erläutert, eine Hebesatzerhöhung für zwingend notwendig. Aus Sicht der Verwaltung wird zumindest eine Erhöhung um 10%-Punkte bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2024 sowie eine nochmalige Erhöhung um 10%-Punkte im Haushaltsjahr 2026 empfohlen. Die Erhöhung für das Jahr 2026ff erfolgt unter der Voraussetzung eines noch zu fassenden Gemeinderatsbeschlusses. Es ist zu erwarten, dass die Grundsteuerreform und die Orientierung am Bodenrichtwert zu einer Entlastung der Gewerbetreibenden bei der Grundsteuer führen wird.
31	Anpassung FAG/Kreisumlage	Verwaltung	BSB	Moderne Verwaltung und Gremien	Umsetzung der Ergebnisse aus der Herbst-Steuerschätzung 2023 und den Orientierungsdaten für 2024ff vom Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg. Wesentliche Reduzierungen ergaben sich bei der Einkommenssteuer von rund 4,2 Mio. € und der Umsatzsteuer von rund 0,7 Mio. € über den Finanzplanungszeitraum. Eine besonders starke Verbesserung ist bei den Schlüsselzuweisungen mit ca. 16,5 Mio. € zu verzeichnen. Maßgeblich dazu trägt die enorme Erhöhung des Kopfbetrags ab 2025 dazu bei. Wesentliche Auswirkung auf der Aufwandsseite hat die Anpassung des Kreisumlage-Hebesatzes an den Entwurf des Haushalts- und Finanzplans 2024 - 2027 des Landkreises Esslingen wie bei der Haushaltseinbringung am 05.10.2023 erläutert, ergeben. Für das Haushaltsjahr 2024 wird von Seiten der Verwaltung hingegen ein Hebesatz von 33% erwartet und im Haushalt 24/25 aufgenommen. Dieser weicht damit gegenüber dem Hebesatz von 35,9% aus dem Haushaltsentwurf des Landkreises ab.
					Weitergehende Erläuterungen können der Sitzungsvorlage entnommen werden.

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/152

	Zuführung zur Rückstellung und Auflösungen von Rückstellungen im Rahmen der FAG-Umlage und Kreisumlage	Verwaltung	BSB	Moderne Verwaltung und Gremien	Im Zuge der Änderungen im Rahmen des Finanzausgleichs in Folge der Herbst- Steuerschätzung / Orientierungsdaten 2024ff haben sich die Steuerkraftsummen verändert. Gepaart mit den Hebesatzänderungen der FAG-/ Kreisumlage führt dies zu einer Anpassung der zu bildenden/ aufzulösenden Rückstellungen.
33	Anpassung Kreditaufnahmen, Tilgungen und Zinsen	Verwaltung	BSB	Moderne Verwaltung und Gremien	Aufgrund den Haushaltsanträgen aus der Generaldebatte und den Verwaltungsanträgen müssen die Kreditaufnahmen angepasst werden, um die gesetzliche Mindestliquidität von rund 2,5 – 3,0 Mio. € in den einzelnen Jahren zu erfüllen. Resultierend daraus, sind die Tilgungen und Zinsen anzupassen.